

ÜBERNAHMEVEREINBARUNG

ZWISCHEN DER

PENSIONSASSE HORW
IN HORW

(IM FOLGENDEN "ÖFFENTLICH-RECHTLICHE PENSIONSASSE" GENANNT),

UND DER

PENSIONSASSE HORW
IN HORW

IM FOLGENDEN "PRIVATRECHTLICHE PENSIONSASSE" GENANNT),

1. NAME, RECHTSFORM, SITZ BEIDER STIFTUNGEN UND RÜCKDECKUNG

Die **öffentlich-rechtliche Pensionskasse** mit Sitz in Horw ist als öffentlichrechtliche Körperschaft mit Verfügung vom 18. Oktober 2001 im BVG-Register des Kantons Luzern eingetragen und steht unter der Aufsicht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in Luzern. Sie erbringt reglementarische Leistungen im Rahmen der obligatorischen und der überobligatorischen Basisvorsorge. Eine Gemeindegarantie sichert die Verpflichtungen der Pensionskasse. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes hat sie mit der "Swiss Life" den Versicherungsvertrag Nr. 28394 für die weitgehend kongruente Deckung der Risiken Invalidität und Tod abgeschlossen.

Die **privatrechtliche Pensionskasse** mit Sitz in Horw ist eine neu gegründete Stiftung im Sinne der Artikel 80ff ZGB, 331 OR und 48 Abs. 2 BVG. Sie erbringt reglementarische Leistungen im Rahmen der obligatorischen und der überobligatorischen Basisvorsorge. Sie untersteht ebenfalls der Aufsicht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in Luzern.

2. ANLASS UND ZWECK DES VERTRAGES

2.1. Anlass

Der Einwohnerrat fasste am 2007 en Beschluss, alle Rechte und Pflichten gegenüber den Aktiven und Rentnern aus der öffentlich-rechtlichen Pensionskasse per 01.01.2007 auf die privatrechtliche Pensionskasse zu übertragen und die bestehende Gemeindegarantie nach erfolgter Übertragung ausser Kraft zu setzen.

2.2. Zweck

Mit diesem Vertrag sollen die Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit der Übertragung der Vorsorge und den damit verbundenen anwartschaftlichen Ansprüchen geregelt werden.

3. ÜBERTRAGUNG GEBUNDENER MITTEL

3.1. Übertrag von Vorsorgekapitalien

Per 01.01.2007 werden die entsprechenden Vorsorgekapitalien von der öffentlich-rechtlichen auf die privatrechtliche Pensionskasse übertragen:

Übertragene Vorsorgekapitalien	In CHF 31.12.2006	In CHF 01.01.2007
Altersguthaben der aktiven Versicherten	22'225'538.15	22'225'538.15
Rentendeckungskapital (EVK 2000/ 3.5%)	6'515'098.00	6'515'098.00
Total	28'740'636.15	28'740'636.15

Die individuellen Altersguthaben der Versicherten, einschliesslich die Details zu den individuellen BVG-Altersguthaben, ergeben sich aus der entsprechenden Zusammenstellung per 31.12.2006, welche integrierenden Bestandteil dieser Übertragungsvereinbarung bildet. Die im Verzeichnis ausgewiesene Summe der BVG-Alterskonti per 31.12.2006 betragen CHF 13'771'708.05 und entspricht dem Wert der erworbenen Rechte nach BVG.

3.2. Übertrag technischer Rückstellungen

Technische Rückstellungen	In CHF 31.12.2006	In CHF 01.01.2007
2.8% Zuschlag Langlebigkeit	179'600.00	179'600.00
Risikoschwankungsfonds Rentner	567'000.00	567'000.00
Fonds Pensionierungsverluste	72'680.00	72'680.00
Total	819'280.00	819'280.00

4. ÜBERTRAGUNG DER VORSORGE

Die öffentlich-rechtliche Pensionskasse überträgt damit ihre bisherigen aus dem Kollektivversicherungsvertrag Nr. 28394 mit der Swiss Life abgeleiteten Rechte und Pflichten vollständig an die privatrechtliche Pensionskasse. Die öffentlich-rechtliche Pensionskasse tritt insbesondere im Sinne des Artikels 73 VVG die Ansprüche aus den aufgrund des Versicherungsvertrages Nr. 28394 abgeschlossenen Versicherungen in der heute bestehenden Form, für welche sie Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist, an die privatrechtliche Pensionskasse als neue Versicherungsnehmerin ab.

Die öffentlich-rechtliche Pensionskasse überträgt zudem die übrigen Mittel gemäss Ziffer 5.

5. ÜBERTRAGUNG DER ÜBRIGEN MITTEL

5.1. Übertrag der übrigen Mittel

Per 01.01.2007 werden die übrigen Mittel der öffentlich-rechtlichen auf die privatrechtliche Pensionskasse übertragen:

Übertragene Vorsorgekapitalien	In CHF
Zu übertragende Aktiven	36'903'004.42
. / . Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	-29'559'916.15
Saldo	7'343'088.27
(Wertschwankungsreserve/Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzung nach Übertragung)	
Total	7'343'088.27

6. VERPFLICHTUNGEN DER PRIVATRECHTLICHEN PENSIONS KASSE

Die privatrechtliche Pensionskasse bestätigt, dass sie die gebundenen und freien Mittel ungeschmälert übernommen hat und damit die Personalvorsorge aller Versicherten und Rentner aufgrund des zum Zeitpunkt der Übertragung gültigen Reglements der öffentlich-rechtlichen Pensionskasse unmittelbar sicherstellt.

Die privatrechtliche Pensionskasse bestätigt, eine aktuelle Fassung des massgebenden Reglements erhalten zu haben und lässt die Übertragung der gebundenen und freien Mittel durch ihre Kontrollstelle überprüfen und bestätigen.

7. VERPFLICHTUNGEN DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN
PENSIONS KASSE

Die Pensionskasse lässt die Übertragung der gebundenen und freien Mittel durch ihre Kontrollstelle überprüfen und bestätigen.

8. INFORMATION DER VERSICHERTEN PERSONEN

Die Versicherten sind über den Vermögensübertrag und seine Auswirkungen informiert worden. Es wurden keine Einwände erhoben.

9. WAHRUNG DER WOHLERWORBENEN RECHTE
DER VERSICHERTEN

Durch die Übertragung entstehen für Versicherte und Rentner keinerlei Nachteile und ihre wohlworbenen Rechten werden nicht geschmälert und bleiben unangetastet.

10. INKRAFTTRETEN

Der vorliegende Vertrag tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

11. AUSFERTIGUNG

Dieser Vertrag wird in 6 Exemplaren ausgefertigt, die bestimmt sind für:

- die privatrechtliche Pensionskasse
- die öffentlich-rechtliche Pensionskasse
- die Kontrollstellen
- die Pensionsversicherungsexpertin
- Aufsicht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in Luzern.

Horw, den

Pensionskasse Horw
(privatrechtliche Stiftung)

Horw, den

Pensionskasse Horw
(öffentlich-rechtliche Körperschaft)